

Bayerische Verwaltungsblätter

Zeitschrift für öffentliches Recht und öffentliche Verwaltung

Herausgeber:

Dr. Jakob Krätzer
Präsident a. D. des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs,

Dr. Johann Mang
Regierungspräsident von Oberbayern

Dr. Theodor Maunz
o. Professor des öffentl. Rechts an der Universität München
Staatsminister für Unterricht und Kultus

Schriftleiter:

Dr. Christoph Masson
Oberstaatsanwalt beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof

4. Jahrgang
(neue Folge)

1958

89. Jahrgang der Gesamtfolge
(Blätter für administrative Praxis)



R. Boorberg Verlag K.G. München

Inhaltsverzeichnis

Übersicht

I. Verzeichnis der Abhandlungen	Seite IV
II. Verzeichnis der Mitteilungen und kleinen Beiträge	Seite IV
III. Verzeichnis der Entscheidungen	Seite V
IV. Verzeichnis der juristischen Prüfungsaufgaben und ihrer Lösungen	Seite VI
V. Verzeichnis des besprochenen Schrifttums	Seite VII
VI. Sachverzeichnis (nach Stichworten in der Buchstabenfolge)	Seite VII
VII. Systematisches Verzeichnis (nach Sachgebieten)	Seite XI
VIII. Berichtigung	Seite XV
<hr/>	
Verzeichnis der Mitarbeiter	Seite XV

I. Verzeichnis der Abhandlungen

(alphabetisch geordnet nach dem Namen der Verfasser)

	Seite		Seite
<i>Adam,</i>	337	<i>Löw,</i>	360
<i>Albrecht,</i>	225	<i>Masson,</i>	161, 197
<i>Bitter,</i>	41	<i>Maunz,</i>	129
<i>Dannbeck,</i>	225	<i>Mayer,</i>	293, 329
<i>Dünnbier,</i>	333, 365	<i>Mörtel,</i>	263
<i>Eichler,</i>	267	<i>Obermayer,</i>	69
<i>Heilmann,</i>	357		
<i>Keilpflug,</i>	235		203
<i>Knorr,</i>	257, 289	<i>Schmitt-Lermann,</i>	33
<i>König,</i>	166	<i>Schweiger,</i>	67
<i>Kollmann,</i>	5	<i>Seidel,</i>	193
<i>Kratzer,</i>	139	<i>Sigl,</i>	136
<i>Kreßel,</i>	12	<i>Spanner,</i>	1, 38
<i>Küchenhoff,</i>	65, 101	<i>Stern,</i>	71
<i>Küchenhoff,</i>	325	<i>Walter,</i>	260
<i>Lang,</i>	170	<i>Wintrich,</i>	97, 132
<i>Lerche,</i>	231	<i>Zacher,</i>	10

II. Verzeichnis der Mitteilungen und kleinen Beiträge

(alphabetisch geordnet nach dem Namen der Verfasser)

<i>Daumann,</i>	175	<i>Engelhardt,</i>	47
<i>Dirian,</i>	18	<i>Eyermann,</i>	76
<i>Eberle,</i>	17	<i>Heuser,</i>	271

	Seite		Seite
<i>Holzapfl,</i>	105	<i>Schöndorf,</i>	208
<i>Joetze,</i>	141	<i>Schuegraf,</i>	49
<i>König,</i>	239	<i>Schwarzer,</i>	78
<i>Körner,</i>	371	<i>Weber,</i>	174
<i>Kratzer,</i>	74	<i>Winkler,</i>	199
„	340	<i>Wöckel,</i>	108
<i>Lang,</i>	241	<i>Zacher,</i>	107
<i>Mang,</i>	49	<i>ohne</i>	
„	77	<i>Verfasser,</i>	142
„	104		206
„	173		239
„	206		308
„	272		308
<i>Masson,</i>	143		343
„	306		344
<i>Maunz,</i>	270		370
„	305		370
<i>Reuter,</i>	16		

III. Verzeichnis der Entscheidungen

(Mit Hinweisen auf Anmerkungen,
geordnet nach der zeitlichen Reihenfolge)

Bundesverfassungsgericht			
B. v. 28. 11. 1957 — II BvL 11/56	79	E. v. 13. 2. 1958 — Vf. 148 — IV — 56	111
U. v. 15. 1. 1958 — I BvR 400/51	109	E. v. 5. 3. 1958 — Vf. 130 — VII — 56	176
U. v. 11. 6. 1958 — 1 BvR 596/56	243	(Anmerkung hierzu von <i>M a n g</i>)	179
U. v. 30. 7. 1958 — 2 BvF 3/58 u. 2 BvF 6/58	273	E. v. 21. 3. 1958 — Vf. 15 — VII — 57	144
U. v. 30. 7. 1958 — 2 BvG 1/58	310	E. v. 13. 6. 1958 — Vf. 42 — VII — 57	376
B. v. 11. 6. 1958 — 1 BvR 1/52; 1 BvR 46/52	344		
B. v. 11. 6. 1958 — 1 BvL 14/52	373	Bundesverwaltungsgericht	
B. v. 11. 6. 1958 — 1 BvL 149/52	373	B. v. 25. 4. 1957 — BVerwG II C 50.55	54
B. v. 10. 7. 1958 — 1 BvF 1/58	374	U. v. 19. 9. 1957 — BVerwG II C 125.55	21
		U. v. 24. 10. 1957 — BVerwG I C 197.55	147
		U. v. 7. 11. 1957 — BVerwG II C 9.57	81
		U. v. 7. 11. 1957 — BVerwG II C 109.55	114
		U. v. 8. 11. 1957 — BVerwG VII C 64.57	148
		U. v. 21. 11. 1957 — BVerwG II C 45.56	82
		U. v. 22. 11. 1957 — BVerwG VII C 69.57	179
Bayer. Verfassungsgerichtshof			
E. v. 10. 7. 1957 — Vf. 24 — VI — 55	20		
E. v. 23. 12. 1957 — Vf. 107, 114, 117 — VII — 56	51		

	Seite
U. v. 12. 12. 1957 — BVerwG I C 68.55	181
(Anmerkung hierzu von F ö r g)	183
U. v. 19. 12. 1957 — BVerwG I C 241.54	118
U. v. 19. 12. 1957 — BVerwG II C 72.57	116
U. v. 20. 12. 1957 — BVerwG VII C 73.57	183
B. v. 28. 12. 1957 — BVerwG VII B 9.56	210
B. v. 11. 1. 1958 — BVerwG I B 86.56	150
U. v. 17. 1. 1958 — BVerwG VII C 23.57	211
U. v. 23. 1. 1958 — BVerwG II C 300.57	275
B. v. 21. 1. 1958 — BVerwG I CB 147.57	245
U. v. 3. 3. 1958 — BVerwG V C 256.57	276
U. v. 8. 5. 1958 — BVerwG I C 2.55	246
B. v. 9. 5. 1958 — BVerwG I B 109.57	378
B. v. 13. 5. 1958 — BVerwG VII C 214.57	312
U. v. 16. 5. 1958 — BVerwG VII C 142.57	247
U. v. 20. 5. 1958 — BVerwG I C 193.57	312
(Anmerkung hierzu von M a n g)	
U. v. 20. 5. 1958 — BVerwG I C 184.57	314
U. v. 29. 5. 1958 — BVerwG II C 211.57	346
U. v. 20. 6. 1958 — BVerwG VII C 3.57	346
U. v. 11. 7. 1958 — BVerwG VII CB 132.57	350
U. v. 11. 7. 1958 — BVerwG VII C 98.57	378
U. v. 11. 9. 1958 — BVerwG II C 167.57	381

Bayer. Verwaltungsgerichtshof

U. v. 24. 6. 1957 Nr. 492 III 55	151
U. v. 21. 10. 1957 Nr. 99 III 56	22
U. v. 28. 10. 1957 Nr. 67 III 56	120
U. v. 29. 10. 1957 Nr. 90 VIII 57	25
U. v. 31. 10. 1957 Nr. 4 IV 56	85
U. v. 31. 10. 1957 Nr. 96 VI 57	26
(Anmerkung hierzu von M a y)	26
U. v. 8. 11. 1957 Nr. 88 VII 56	122
U. v. 9. 11. 1957 Nr. 7 IV 56	24
U. v. 18. 11. 1957 Nr. 82 III 56	58
U. v. 19. 11. 1957 Nr. 2 VIII 57	57

	Seite
U. v. 28. 11. 1957 Nr. 140 IV 54	86
B. v. 4. 1. 1958 Nr. 6 III 55	187
B. v. 17. 1. 1958 Nr. 56 VIII 57	89
(Anmerkung hierzu von M a y)	90
U. v. 27. 1. 1958 Nr. 314 III 56	124
U. v. 6. 2. 1958 Nr. 145 IV 55	185
U. v. 11. 2. 1958 Nr. 51 I 57	87
U. v. 11. 2. 1958 Nr. 126 VIII 57	153
U. v. 13. 2. 1958 Nr. 46 IV 54	278
U. v. 28. 2. 1958 Nr. 108 IV 54	249
U. v. 10. 3. 1958 Nr. 243 III 56	186
U. v. 11. 3. 1958 Nr. 468 I 56	154
U. v. 1. 4. 1958 Nr. 195 I 57	350
B. v. 23. 4. 1958 Nr. 86 VII 57	215
U. v. 28. 4. 1958 Nr. 345 III 56	214
U. v. 27. 5. 1958 Nr. 111 IV 54	281
U. v. 27. 5. 1958 Nr. 212 IV 55	217
B. v. 26. 6. 1958 Nr. 62 VIII 54	252
B. v. 7. 7. 1958 Nr. 100 I 58	381
(Anmerkung hierzu von L a n g)	382
U. v. 19. 7. 1958 Nr. 146 VI 57	315
U. v. 21. 7. 1958 Nr. 129 III 57	316
B. v. 25. 7. 1958 Nr. 5 II 58	317
B. v. 2. 9. 1958 Nr. 55 I 58	351
U. v. 16. 9. 1958 Nr. 251 I 57	351
U. v. 16. 9. 1958 Nr. 247 I 57	382
U. v. 29. 9. 1958 Nr. 108 III 57	383
(Anmerkung hierzu von M a n g)	384

Verwaltungsgericht Würzburg

B. v. 3. 4. 1958 Nr. 62 I 55	319
--	-----

Bayer. Oberstes Landesgericht

U. v. 29. 10. 1957 — Reg. 2 St 537/1957	218
---	-----

IV. Verzeichnis der juristischen Prüfungsaufgaben und ihrer Lösungen

	Seite
1. Aufgaben aus der Ersten jur. Staatsprüfung bzw. Aufgaben mit gleichem Schwierigkeitsgrad	
Aufgabe d—42 aus der Ersten jur. Staatsprüfung 1957/I	188
Lösungsskizze hierzu	221
Aufgabe aus dem Gemeinderecht	62
Lösungsskizze hierzu	93
Aufgabe aus dem Gemeinderecht	253
Lösungsskizze hierzu	286
Aufgabe aus dem Gewerberecht	127
Lösungsskizze hierzu	157
Aufgabe aus dem Gewerbe- und Verwaltungsprozeßrecht	321
Lösungsskizze hierzu	353
Aufgabe aus dem Recht der Außenwerbung	384
Lösungsskizze hierzu BayVBl. 1959, S. 64	

	Seite
2. Aufgaben aus der Zweiten jur. Staatsprüfung (geordnet nach der zeitlichen Reihenfolge)	
Aufgabe IV—22 aus der Zweiten jur. Staatsprüfung 1955/I, II. Abteilung	352
Lösungsskizze hierzu	385
Aufgabe IVa—24 aus der Zweiten jur. Staatsprüfung 1956/I, I. Abteilung	93
Lösungsskizze hierzu	127
Aufgabe I—24 aus der Zweiten jur. Staatsprüfung 1956/I, II. Abteilung	165
Lösungsskizze hierzu	189
Aufgabe II—24 aus der Zweiten jur. Staatsprüfung 1956/I, II. Abteilung	285
Lösungsskizze hierzu	321
Aufgabe V—24 aus der Zweiten jur. Staatsprüfung 1956/I, II. Abteilung	28
Lösungsskizze hierzu	62
Aufgabe VI—24 aus der Zweiten jur. Staatsprüfung 1956/I, II. Abteilung	219
Lösungsskizze hierzu	253

V. Verzeichnis des besprochenen Schrifttums

(Alphabetisch geordnet nach dem Namen der Verfasser, Name des Besprechers in Klammern)

	Seite		Seite
<i>Ambrosius-Rengier,</i>	356	<i>Müller,</i>	32
<i>Anz-Faber-Renk,</i>	224	<i>Oestreicher,</i>	32
<i>Bauch-Schmidt,</i>	96	<i>Pfeiffer,</i>	324
<i>Bayer. Staatskanzlei,</i>	64	<i>Raab,</i>	256
<i>Caesar,</i>	323	<i>Reinicke-Schwarzhaupt</i>	223
<i>van Dam-Loos,</i>	128	<i>Riedel-Sußbauer,</i>	95
<i>Etmer,</i>	288	<i>von Rosen-von Hoewel,</i>	323
<i>Etmer,</i>	288	<i>Rotberg,</i>	256
<i>Fuchs,</i>	356	<i>Sartorius,</i>	160, 388
<i>Grabendorff,</i>	160	<i>Schätzkel,</i>	387
<i>Käüb-Rösch,</i>	159	<i>Schieckel,</i>	288
<i>Kayser-Leiß,</i>	387	<i>Schütze,</i>	32
<i>Krüger-Breetzke,</i>	224	<i>Schweiger,</i>	160
<i>Lasch-Heilmann,</i>	64	<i>Stolba,</i>	95
<i>Masson,</i>	324	<i>Wawerla-Ambrosius,</i>	356
<i>Mayer,</i>	192	<i>Ziegler-Tremel,</i>	192, 388
<i>Maunz-Nawiaskey-Heckel,</i>	355	<i>Textausgaben</i> im C. H. Beck-Verlag	
<i>Molitor,</i>	224	Arbeitnehmererfindungsgesetz (Masson)	64
		Luftschutzgesetz (Masson)	64

VI. Sachverzeichnis

(alphabetisch geordnet nach Stichworten)

A			
Abschlußliste, Nichtführung einer Straftat nach dem Bayer. Jagdgesetz von 1949	91	Anfechtungssachen, Zulässigkeit von Prozeßvergleichen	252
Anbau an Straßen	302, 314	Ansprüche, öffentlichrechtliche (Erlöschen nach Art. 125 AGBGB)	107, 337
Auslegungsmethode des Bayer. Verfassungsgerichtshofs	97	Anwälte, zum neuen Gebührenrecht im Verwaltungsstreitverfahren	208
Anerkenntnis und Verzicht im verwaltungsgerichtlichen Verfahren	46, 170	Apothekenurteil des Bundesverfassungsgerichts	231, 243
		Arbeitsrecht, Prüfungsaufgabe	219, 253

Seite	Seite		
Atomenergie, gegenwärtiger Stand der rechtlichen Regelung	129	Eigentum und Enteignung in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts	225
Atomwaffen, Volksbefragung unzulässig	273, 305, 310	Einzelhandel, zur Auslegung des Gesetzes über die Berufsausübung im E.	136
Auftragssperre einer Gebietskörperschaft	114	Energiewirtschaftsgesetz, Weitergeltung der Vereinfachungsverordnung	346
Außendienst — ein Schrecken für junge Verwaltungsbeamte?	139	Enteignung auf dem Gebiet des Straßen- und Wegerechts	303
Außenwerbung, verunstaltende (Verfassungsmäßigkeit des Art. 2 AWG)	179	Erlöschen öffentlichrechtlicher Ansprüche nach Art. 125 AGBGB	337
B		Erstattungsansprüche, Erlöschen öffentlichrechtlicher E.	107
Bauernhof, Genehmigung der Errichtung außerhalb der Ortschaft begründet keinen Genehmigungsanspruch für Wohnhäuser	351	Europäische Organisationen	340
Baugestattung, vorläufige (keine Vollziehbarerklärung)	381	F	
Baugrube, sicherheitsrechtliche Aufgaben zur Verhütung von Unfällen	188, 221	Familienname, fremdländisch klingender (wichtiger Grund f. Namensänderung bei Vertriebenen)	247
Baupläne, Pflicht zur nachträglichen Vorlage bei nichtgenehmigter Bauführung	272	Fensterrecht (mit der bayer. Verfassung vereinbar)	376
Beamte, verfassungsrechtlicher Anspruch auf angemessenen Lebensunterhalt	344	Fiskus, Rechtsstellung im verwaltungsgerichtlichen Verfahren	319
Beamtenentlassung, aufschiebende Wirkung von Rechtsmitteln	12	Flurbereinigungsverfahren, vorläufige Besitzeinweisung der Beteiligten	215
Beamtenentlassung, unaufschiebbares Geschäft im Sinn des Art. 37 Abs. 2 GO	316	Föderalismus in der Bundesrepublik	193
Beamtenernennung, kein Ausschluß weiblicher Bewerber	120	Freigabeerklärung in Energiewirtschaftssachen (nicht gleichbedeutend mit Genehmigung)	346
Beförderung, zur Frage des Wirksamwerdens	175	Freiheit, persönliche in der Rechtsprechung des Bayer. VerfGH	132
Beförderungsschnitt, Verfassungsmäßigkeit	54, 57	Fürsorge und Rechtsaufsicht	199
Beiladung des Fiskus in Anfechtungssachen	319	Fürsorgeunterstützung, keine Versagung bei Ablehnung angewiesener Pflichtarbeit	154
Bekanntnisschule, Versetzung von Lehrkräften bei kirchenrechtlich verbotener Mischehe	58	G	
Benutzungszwang (zugunsten „beliehener Unternehmen“)	253, 286	Gastschulrecht an den Volksschulen	235
Benutzungsgebühren für Anbringung eines Vordachs über einem städtischen Gehsteig	278	Gebührensatzungen, gemeindliche (keine Rückwirkung belastender G.)	249
Berufsfreiheit gilt nicht für das Schornsteinfegergewerbe)	118	Gebiets- und Statusänderungen, gemeindliche	67
Berufsfreiheit beim Einschlagen der juristischen Laufbahn	82	Gelegenheitsverkehr, Zulässigkeit der Genehmigungsversagung bei auswärtigem Wohnsitz	150
Besatzungsrecht in Bayern, Aufhebung	67	Gemeindeaufgaben im Schutz der Verfassung	161, 197
Besitzeinweisung, vorläufige der Beteiligten im Flurbereinigungsverfahren	215	Gemeindeaufsicht, Pflichten der Länder bei gemeindlichen Volksbefragungen zur Frage der Atombewaffung	310
Besoldungsreform aus der Sicht des höheren Verwaltungsdienstes	229	Gemeindenutzungsrechte	278
Beurteilung, dienstliche als anfechtbarer Verwaltungsakt	383	Gemeindesatzungen, strafbewehrte (Fortgelten nach Inkrafttreten des LStVG)	218
Beurteilung, dienstliche, Nichterstellung begründet die Annahme von Ermessensfehlgebrauch	214	Gemeindesatzungen über Benutzungszwang zugunsten eines „beliehenen Unternehmens“	253, 286
Bodensee, Tagung über das Wasser des B.	308	Gemeindliche Rechtsetzung (verfassungsrechtliche Grenzen)	306
Bundesbahn und Bundespost, Kostentragungspflicht	18	Gemeindestraßen (neuer Begriff im Straßen- und Wegegesetz)	301
Bund und Gemeinde	65, 101	Gemeingebrauch an öffentlichen Straßen	301 f
Bundesrepublik und Föderalismus	193	Gemeinsamer Verwaltungsakt von Bund und Land?	74
Bundesfernstraßengesetz	258, 300	Getränkeausschank durch nicht rechtsfähigen Verein	30
Bundesraumordnung?	357	Gewerbebetrieb (Beeinträchtigung durch Anordnung des Benutzungszwangs)	253, 286
Bundesverfassungsgericht und freies Ermessen	1, 38	Gewerbeordnung, zur Auslegung des § 33 a	246
Bundesverfassungsgericht, Rechtsprechung über Eigentum und Enteignung	225	Gewohnheitsrecht, Rechtsgrundlage für allgemeine Anordnungen der Unterrichtsverwaltung?	260
Bundesverfassungsgericht, zum Apothekenurteil	231, 243	Gewohnheitsrecht, auf dem Gebiet des Straßenwesens aufgehoben	304
D		Gleichheitsgrundsatz in der Rechtsprechung des Bayer. VerfGH	133
Dispositionsmaxime im Verwaltungsstreitverfahren, Inhalt und Grenzen	41	Grundrechte in Bayern seit Hundertfünfzig Jahren	133
Droschkenverkehr, zum Widerrufsvorbehalt bei der Genehmigung	185	Grundrecht und verfassungsmäßiges Recht, Verhältnis der beiden Begriffe nach der bayer. Verfassung	360
E		Grundstücksteilungen (unter gewissen Umständen nicht genehmigungsfähig)	382
Ehescheidungen, ausländische (Nachprüfung von Anerkennungsbescheiden durch die Landgerichte)	116		
Elementare Grundrechte in der Rechtsprechung des Bayer. Verfassungsgerichtshofs	100		

	Seite		Seite
H			
Haftpflicht und Haftpflichtschutz des Beamten	333, 365	Landrat, Unzulässigkeit eines Verzichts auf die laufenden Dienstbezüge	124
Haftungsbescheid im Steuerrecht	28, 63	Laufbahnverordnung, Grundgesetzwidrigkeit einzelner Vorschriften der alten Fassung	82
Handwerklicher Nebenbetrieb, zum Begriff	241, 315	Lebensunterhalt, angemessener (für Beamte verfassungsrechtlich gewährleistet)	344
Hausdurchsuchung (Verfassungsmäßigkeit)	20	Linienverkehr, Abgrenzung vom Mietwagenverkehr	85
Heizölanlagen und Heilquellen	296	M	
Herkommen, rechtsbegründetes (Grundlage von Gemeindennutzungsrechten)	278	Meinungsfreiheit, Einschränkung durch allgemeine Gesetze	109
Herrenchiemsee, Verfassungskonvent vor 10 Jahren	239	Mietwagenverkehr, Abgrenzung vom Linienverkehr	85
Hilfsbetrieb, handwerklicher	241, 315	Motorboote auf bayerischen Seen	47
Historische Kommission (zum hundertjährigen Bestehen)	343	München, Ausgliederung aus dem Regierungsbezirk Oberbayern?	77
I			
Insichprozeß bei Schwerbeschädigtenangelegenheiten	87	Musikalische Darbietungen mit Gesang in Gaststätten (Anwendbarkeit des § 33 a GewO)	246
Insichprozeß bei Streitigkeiten über die Sperrung öffentlicher Wege (Beiladung des Fiskus unzulässig)	319	Mustersatzungen, amtliche (als Anhaltspunkt für gemeindliche Rechtsetzungsakte)	307
J			
Jagdschein, Voraussetzungen der Versagung nach § 17 Abs. 1 Nr. 4 BuJG	217	N	
Jagdsteuer, Steuer mit örtlich bedingtem Wirkungskreis	148	Naturschutzverordnungen und Landesstraf- und Verordnungsgesetz	203
Jugendschutzgesetz, Anwendbarkeit auf Automatenhallen	351	Nebenbetrieb, handwerklicher	241, 315
Juristentag, zum 42. Deutschen J.	142	Neuverteilungsplan im Flurbereinigungsverfahren, Besitzeinweisung vor endgültiger Feststellung	215
K			
Kabarettistische Vorführungen in Gastwirtschaften, Genehmigungspflicht	127, 157, 246	Normsetzungsermächtigung und Normsetzungsverfahren	239, 329
Kernenergierecht, gegenwärtiger Stand	129	O	
Kirchensteuergesetz, Verfassungsmäßigkeit der Art. 1, 18 und 19	144	Obdachlose, Pflicht der Gemeinden zur Unterbringung	27
Kommission, Historische (zum hundertjährigen Bestehen)	343	Oktoberfest, Rechtsfragen um das Münchner O.	271
Kommunale Selbstverwaltung, Sinn und Bedeutung der institutionellen Garantie in Art. 28 Abs. 2 GG	179	Organisationen, europäische	340
Kommunale Versorgungsbetriebe und Gemeindeordnung	51, 76, 143	Ortsdurchfahrten, Regelung der Straßenbaulast	259
Kommunalwahlperiode, Abweichung von der Dauer des Landtags zulässig	211	Ortsrecht und Verfassung	306
Kostentragungspflicht von Bundesbahn und Bundespost	18	Ortsstraßen, Begriff	304
Kostenvorschüsse nach Art. 24 KG, Hinweispflicht der VerwGerichte	26	Ortsstraßen, Rechtsnatur des Anspruchs auf Instandsetzung	54
Kostenvorschüsse nach Art. 24 KG, Beschwerde?	49	Ortsumgehungen, Beitragspflicht der Gemeinden	259
Kostenvorschüsse nach Art. 24 KG, Formerfordernisse	89	P	
Kraftfahrzeuge, Zwangsabmeldung nach dem KfzStG	78	Patentamt, Anfechtbarkeit von Entscheidungen der Prüfungsstellen und Beschwerdesenate	317
Kreisstraßen (Verwaltung)	304	Partei (politische), zur Rechtsnatur und Auslegung des Begriffs	312
Kriegsgefangene, Fragen des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes	267	Parteien (politische), zur Frage der Einräumung angemessener Sendezeiten bei Wahlsendungen des Rundfunks	312
Kriegsgefangene, Entschädigungsanspruch der in Frankreich als Freiarbeiter verpflichteten	276	Personenbeförderungsgesetz, Verfassungsmäßigkeit des § 30	150
„Kündigung“ eines Beamtenverhältnisses (Zulässigkeit des Verwaltungsrechtswegs)	81	Personenbeförderungsgesetz, zum Widerrufsvorbehalt bei Genehmigung des Droschkenverkehrs	185
Kuppelei, Grund für die Zurücknahme einer Schankwirtschaftserlaubnis	285, 321	Personenbeförderungsgesetz, zur Abgrenzung des Linienverkehrs vom Mietwagenverkehr	85
L			
Länder, Pflicht zu bundesfreundlichem Verhalten	310	Pfandleihgewerbe, Grundgesetzwidrigkeit der Bedürfnisprüfung	147, 307
Landkreisverband Bayern, Versammlungsversammlung 1958	206	Planfeststellung und Enteignung (auf dem Gebiet des Straßen- und Wegerechts)	303
Landesplanung und gemeindliches Selbstverwaltungsrecht	312	Polizei, Aufgaben anlässlich der Sicherung von Baugruben	188, 221
Landesstraf- und Verordnungsgesetz und Naturschutzverordnungen	203	Polizei, Aufgaben bei Aufklärung von Mordfällen	352
		Privatkrankenhaus (finanzielle Leistungsunfähigkeit des Unternehmers kein Grund für Ablehnung des Genehmigungsantrags)	321, 353

Seite	Seite		
Prozeßvergleich, Zulässigkeit bei Streit über Versorgungsbezüge aus dem G 131	151	Staatsbibliothek, Bayerische (400 Jahre)	270
Prozeßvergleich, Zulässigkeit in Anfechtungssachen	46, 252	Staatsrechtslehrtage, Deutscher in Wien 1958	370
Prüfungsakten, kein Recht auf Einsichtnahme	378	Staatsvereinfachung in Bayern, Zwischenbilanz	10
Prüfungsaufgaben, Anfechtung der Benotung	156, 189	Straßen, Anbaufreiheit in Stadtrandgebieten	314
Prüfungsentscheidungen als anfechtbare Verwaltungsakte	350	Straßenbaulast und Eigentum	301
		Straßen- und Wegegesetz, Bayerisches	257, 300
R		Subsidiaritätsprinzip (Auswirkungen im Verhältnis Bund — Gemeinde)	65
Räumungsverkäufe, Verbot unzulässiger R.	181	Teilnehmergeinschaft als Anfechtungsgegnerin in Flurbereinigungsverfahren	122
Realsteuern, Erlöschen von Erstattungsansprüchen Rechtsanwälte, zum neuen Gebührenrecht im Verwaltungsstreitverfahren	24 208	Trennungsschädigung, Rechtsanspruch auf Gewährung	185
Rechtsbehelfe, aufschiebende Wirkung unzulässiger R.	108	Treu und Glauben als Anspruchsgrundlage im Beamtenrecht	329
Rechtshistorikertag, Deutscher	344	U	
Rechtsetzungsbefugnis der Gemeinden (verfassungsrechtliche Grenzen)	306	Überpositives Recht in der Rechtsprechung des Bayer. Verfassungsgerichtshofs	99
Rechtsmittelbelehrung bei allgemein statthaften, im Einzelfall aber unzulässigen Rechtsbehelfen	25	Umzugskostenrecht, Teilunwirksamkeit der nach Kriegsende erlassenen Verordnungen	186
Rechtsreferendare, Studienfahrt nach Frankreich	141	Unterwerfungsverhandlung im Steuerstrafverfahren	29, 63
Rechtsreferendare, Vorbereitungsdienst als „Ausbildungsstätte“ im Sinn des Art. 12 Abs. 1 GG	82	Unzulässige Rechtsbehelfe, aufschiebende Wirkung	108
Rechtsstaatsprinzip in der Rechtsprechung des Bayer. Verfassungsgerichtshofs	134	V	
Rechtsverordnungen, Verkündung im Bayer. Staatsanzeiger	105	Vereinfachungsverordnung zum Energiewirtschaftsgesetz (Weitergeltung nach dem Zusammenbruch)	346
Regalienrecht (als Ursprung der obrigkeitlichen Verleihung von Wassernutzungsrechten)	73	Verhandlungsmaxime im verwaltungsgerichtlichen Verfahren	43
Rückwirkende Änderung der Kommunalwahlperiode (unzulässig)	111	Verhältnis von Bund und Ländern in Bezug auf die Kompetenzen (Volksbefragungsurteil des Bundesverfassungsgerichts)	273
Rückwirkung belastender gemeindlicher Gebührensatzungen (unzulässig)	249, 307	Verfassung und Ortsrecht	306
Rückwirkung von Gesetzen in der Rechtsprechung des Bayer. Verfassungsgerichtshofs	135	Verfassungsbeschwerde der Beamten (bei Nichtgewährung angemessenen Lebensunterhalts)	344
Rundfunk, Pflicht zur Einräumung angemessener Sendezeit an politische Parteien	312	Verfassungsgerichtlicher Rechtsschutz in Bayern	366
		Verfassungsgerichtshof, Bayerischer, Rechtsprechung über verfassungsrechtliche Grundfragen	97, 132
S		Verfassungsgerichtshof und Bundesrecht	371
Schankwirtschaftserlaubnis, Zurücknahme bei Verurteilung wegen schwerer Kuppelei	285, 321	Verfassungskonforme Gesetzesauslegung durch den Richter (Grenzen)	373
Schornsteinfegergewerbe und freie Berufswahl	118	Verfassungskonvent auf Herrenchiemsee	239
Schulaufsicht, kein Klagerecht der Gemeinden gegen Anordnungen der Sch.	210	Verfassungsmäßiges Recht und Grundrecht, Verhältnis der beiden Begriffe zueinander nach der bayer. Verfassung	360
Schulen, Verwaltungsakte	16	Verjährung, unvordenkliche (als Entstehungsgrund alter Wassernutzungsrechte)	73
Schulleiter, Pflicht zum Beziehen einer zugewiesenen Dienstwohnung	22	Verkaufstisch auf der Gehbahn (Verbot der Aufstellung)	93, 127
Schwerbeschädigtenangelegenheiten, Insiehprozeß	87	Verkehrsbüro, gemeindliches	62, 93
Selbstverwaltungsrecht, gemeindliches (Sinn und Bedeutung der institutionellen Garantie)	179	Vertreter des öffentlichen Interesses, Rechtsstellung im verwaltungsgerichtlichen Verfahren	381
Selbstverwaltungsrecht, gemeindliches (in Kommunalbeamten-sachen)	274	Versorgungsbezüge, Zulässigkeit eines Prozeßvergleichs	151
Selbstverwaltungsrecht, gemeindliches (in schulaufsichtlichen Angelegenheiten)	210	Versorgungs- und Verkehrsbetriebe der Gemeinden (unterliegen nicht dem Art. 75 Abs. 1, 2 GO)	51, 76, 143
Selbstverwaltungsrecht, gemeindliches (und Landesplanung)	312	Verwaltung und Verwaltungsgerichtsbarkeit	308
Selbstverwaltungsrecht, gemeindliches (u. Volksbefragung über Atombewaffnung)	310	Verwaltungsakt, gemeinsamer von Bund und Land?	74
Senat, Bayerischer, Struktur und Stellung	10	Verwaltungsermessens, unbegrenztes als Grund für die Nichtigkeit einer Rechtsverordnung	374
Senat, Bayerischer, (Wandlungen des Zweikammersystems in Bayern)	289	Verwaltungsrechtsweg, Zulässigkeit bei rechtsirriger „Kündigung“ eines Beamtenverhältnisses	81
Sendezeiten, angemessene für politische Parteien im Rundfunk	312	Verweisung des Rechtsstreits von den Verwaltungsgerichten an die Arbeitsgerichte (unzulässig)	21
Sicherheitsrecht, Aufgaben der Polizei beim Ausheben einer Baugrube	188, 221	Vertrauensschutz bei Anwendung des § 7 G 131	275
Sicherheitsrecht, Aufgaben der Polizei bei der Aufklärung von Mordfällen	329	Verwirkung, zum Begriff	378
Sommerhäuschen und Wochenendhäuser	173	Verzicht und Anerkenntnis im verwaltungsgerichtlichen Verfahren	170
Sondernutzung an öffentlichen Straßen	301 f	Volksbefragung über Atomwaffen, Verfassungswidrigkeit von Landesgesetzen	273
Sonderveranstaltungen und Räumungsverkäufe (Verbot unzulässiger R.)	181		

	Seite
Volksbefragung über Atomwaffen, Pflicht der Länder zum Einschreiten gegen gemeindliche Atkionen	310
Volksbefragung und Bundesstaat	305
Volksschulen, Gastschulrecht	235
Vollstreckungsverfahren, Möglichkeit einer Erledigungserklärung	153
Vorbereitungsdienst der Rechtsreferendare als „Ausbildungsstätte“ im Sinn des Art. 12 Abs. 1 GG	82
Vordach über einem städtischen Gehsteig (Erhebung von Benützungsgebühren)	281
W	
Wassernutzungsrechte, Fortbestand alter W.	71
Wegerecht (zum Bayer. Straßen- und Wegegesetz)	275, 300
Weibliche Beamtenanwärter (Nichtanstellung verstößt gegen Art. 3 GG)	120
Werbeanlagen, Beseitigung unzulässiger W.	17
Widerruf (Rücknahme) gesetzwidriger begünstigender Verwaltungsakte	185, 211, 346
Widmung der öffentlichen Straßen	301
Winterdienst auf öffentlichen Straßen (nicht mehr Bestandteil der Straßenbaulast)	301
Wintrich, Präsident des Bundesverfassungsgerichts †	370
Wirtschaftsplan, Rechtsform	49

	Seite
Wochenendhäuser und Sommerhäuschen	173
„Wohlerworbene Beamtenrechte“ (durch Grundgesetz nicht gewährleistet)	344
„Wohlerworbene Rechte“ auf dem Gebiet des Wasserrechts	71
Wohlgast Ernst — 70 Jahre	206
Wohnsiedlungsgebiet, Erklärung einer Gemeinde zum W. verwaltungsgerichtlich nicht nachprüfbar	350
Wohnsiedlungsgenehmigung, Wirkung für das nachfolgende Baugenehmigungsverfahren	245
Würde der menschlichen Persönlichkeit in der Rechtsprechung des Bayer. Verfassungsgerichtshofs	100
Z	
Zeugenvernehmung, Ersuchen von Verwaltungsbehörden an Gerichte nicht grundgesetzwidrig	79
Zurücknahme gesetzwidriger begünstigender Verwaltungsakte	185, 211, 346
Zurücknahme eines Rechtsbehelfs (nach ergangener Entscheidung unmöglich)	187
Zwangsabmeldung von Kraftfahrzeugen nach dem KfzStG	78
Zwangs- und Bannrechte (Fortbestand bei öffentlichen Fähren)	86
Zweckverband im Gründungsstadium	174
Zweikammersystem, Wandlungen in Bayern	289

VII. Systematisches Verzeichnis

E = Entscheidungen B = Buchbesprechungen
 P = juristische Prüfungsaufgaben
 (Fettdruck der Seitenzahlen = Abhandlungen und sonstige Beiträge)

1. Staats- und Verfassungsrecht

a) Staatsrecht (Allgemeines, einschl. Rechtsgeschichte)

Die Aufhebung des Besatzungsrechtes in Bayern — **67**. Die Deutsche Bundesrepublik und der Föderalismus — **193**. Vor 10 Jahren — Verfassungskonvent auf Herrenchiemsee — **239**. 400 Jahre Bayerische Staatsbibliothek — **270**. Normsetzungsermächtigung und Normsetzungsverfahren — **293, 329**. Europäische Organisationen — **340**. Hundert Jahre Historische Kommission — **343**. Deutscher Rechtshistorikertag in München — **344**. Deutscher Staatsrechtslehrtag 1958 in Wien — **370**. Präsident Wintrich † — **370**.

B Bereinigte Sammlung des Bayer. Landesrechts 1802 bis 1956 — **64**. Sartorius, Verfassungs- und Verwaltungsgesetze — **160**. Bayerisches Jahrbuch 1958/59 — **256**. Staat und Bürger (Festschrift für Willibald Apelt) — **355**.

b) Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland

Bund und Gemeinde — **65, 101**. Gemeinsamer Verwaltungsakt von Bund und Land? — **74**. Gemeindeaufgaben im Schutz der Verfassung — **161, 197**. Volksbefragung und Bundesstaat — **305**. Ortsrecht und Verfassung — **306**. Bundesraumordnung? — **357** (Forts. BayVBl. 1959, S. 4).

E Grundgesetzwidrigkeit von Vorschriften der bayer. Laufbahnverordnung und der bayer. JuVAPO 1952 — **82**. Zum Begriff der Meinungsäußerungsfreiheit und der sie einschränkenden allgemeinen Gesetze — **109**. Schornsteinfegergewerbe und Recht der freien Berufswahl — **118**. Grundgesetzwidrigkeit der Bedürfnisprüfung bei der Zulassung zum Pfandleihgewerbe — **147**. Jagdsteuer als Steuer mit örtlich be-

dingtem Wirkungskreis i. S. d. Art. 105 Abs. 2 Nr. 1 GG — **148**. Verfassungsmäßige Gültigkeit des § 30 PBefG — **150**. Sinn und Bedeutung der „institutionellen Garantie“ des kommunalen Selbstverwaltungsrechts in Art. 28 Abs. 2 GG — **179**. Zur Rechtsnatur (Revisibilität) des Begriffs der politischen Partei — **183**. Zur Bedeutung des Art. 12 GG. Grundgesetzwidrigkeit des Art. 3 Abs. 1 des Bayer. Apothekengesetzes vom 16. 6. 1952/10. 12. 1955 — **243**. Über das grundsätzliche Verhältnis von Bund und Ländern in Bezug auf die Kompetenzen (Volksbefragungsurteil) — **273**. Kommunales Selbstverwaltungsrecht und staatliche Entscheidungsbefugnis in Kommunalbeamten-sachen — **274**. Pflicht der Länder zu bundesfreundlichem Verhalten — **310**. Zur Frage der Einräumung angemessener Sendezeiten an politische Parteien durch den Rundfunk — **312**. Landesplanung und gemeindliches Selbstverwaltungsrecht — **312**. Verfassungsmäßiger Anspruch des Beamten auf Gewährung eines angemessenen Lebensunterhalts — **344**.

B Die Gleichberechtigung von Mann und Frau — **223, 224**. Gleichberechtigungsgesetz — **224**.

c) Bundesverfassungsgerichtsgesetz

Bundesverfassungsgericht und freies Ermessen — **1, 38**. Eigentum und Enteignung in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts — **225**. Zum Apothekenurteil des Bundesverfassungsgerichts — **231**.

E Grenzen der verfassungskonformen Gesetzesauslegung durch den Richter — **373**.

d) Bayerische Verfassung

Struktur und Stellung des Bayerischen Senates — **10**. Hundertfünfzig Jahre Grundrechte in Bayern — **33**. Grundfragen des Verfassungsrechts in der Rechtsprechung des Bayer. Verfassungsgerichtshofs — **97, 132**. Gemeindeaufgaben im Schutz der Verfassung — **161, 197**. Ortsrecht

und Verfassung — 306. Normsetzungsermächtigung und Normsetzungsverfahren — 293, 329. Zum Verhältnis der Begriffe „Grundrecht“ und „verfassungsmäßiges Recht“ nach der Bayer. Verfassung — 360. Bayer. Verfassungsgerichtshof und Bundesrecht — 371.

E Zum Recht der Hausdurchsuchung — 20. Gemeindliche Verkehrs- und Versorgungsbetriebe und Verfassung — 51. Zur Frage der Verfassungsmäßigkeit rückwirkender Änderung der kommunalen Wahlperiode unter Abweichung von der Wahldauer des Landtags — 111. Verfassungsmäßigkeit des Art. 2 des Gesetzes über verunstaltende Außenwerbung vom 2. 3. 1954 — 176. Zur Frage der Rückwirkung gemeindlicher Gebührensatzungen — 249. Verfassungsmäßigkeit der Art. 1 Abs. 1, 18 Abs. 1 und 19 Abs. 1 des Bayer. Kirchensteuergesetzes v. 26. 11. 1954 — 144. Zum Fensterrecht — 376.

B Organisation und Verfahrensrecht der obersten bayerischen Staatsorgane — 160.

e) Bayer. Gesetz über den Verfassungsgerichtshof

Der verfassungsgerichtliche Rechtsschutz in Bayern — 166. Grundfragen des Verfassungsrechts in der Rechtsprechung des Bayer. Verfassungsgerichtshofs — 97, 132.

2. Staatsangehörigkeitsrecht

B Das Deutsche Staatsangehörigkeitsrecht (Schätzel) — 387.

3. Freizügigkeit und Aufenthalt

E Beschränkungen von Freizügigkeit und Aufenthalt durch beamtenrechtliche Bindungen — 22, 58.

4. Vereinigungs- (Vereins-)Recht

E Zur Rechtsnatur (Revisibilität) des Begriffs der politischen Partei — 183.

5. Presse- und Rundfunkrecht

E Zur Frage der Einräumung angemessener Sendezeiten an politische Parteien durch den Rundfunk — 312.

6. Beamtenrecht

a) Allgemeines

Die aufschiebende Wirkung von Rechtsmitteln bei Entlassung aus dem Beamtenverhältnis — 12. Der Außendienst — ein Schrecken für junge Verwaltungsbeamte? — 139. Zur Frage des Wirksamwerdens der Beförderung — 175. Treu und Glauben als Anspruchsgrundlage im Beamtenrecht — 239. Haftpflicht und Haftpflichtschutz des Beamten — 333, 365.

E. Kommunales Selbstverwaltungsrecht und staatliche Entscheidungsbefugnis in Kommunalbeamtensachen — 274. Verfassungsmäßiger Anspruch des Beamten auf Gewährung eines angemessenen Lebensunterhalts — 344. Fehlerhafte Prüfungsentscheidungen als anfechtbare Verwaltungsakte — 350. Kein Rechtsanspruch auf Einsicht in gesondert von den Personalakten aufbewahrte Prüfungsakten — 376. Dienstliche Beurteilung eines Beamten als anfechtbarer Verwaltungsakt — 383.

B Die Amtshaftung bei Ausübung öffentlicher Gewalt — 387.

b) Bundes- (Reichs-) Beamtenengesetz

E Verfassungswidrigkeit des § 110 BBG — 54. Verfassungsmäßigkeit des § 110 BBG — 57.

B Bundesbeamtenengesetz — 160. Bundespersonalvertretungsgesetz — 224.

c) Bayer. Beamtenengesetz, JuVAPO

Studienfahrt der Rechtsreferendare nach Frankreich — 141. Zur Frage des Wirksamwerdens der Beförderung — 175. Treu und Glauben als Anspruchsgrundlage im Beamtenrecht — 239. Haftpflicht und Haftpflichtschutz des Beamten — 333, 365.

E Pflicht des Schulleiters zum Beziehen einer zugewiesenen Dienstwohnung — 22. Versetzung einer Lehrkraft von einer Bekenntnisschule an eine Gemeinschaftsschule bei kirchlich verbotener Mischehe — 58. Zulässigkeit des Verwaltungsrechtsweges im Falle rechtsirrtümlicher „Kündigung“ eines Beamtenverhältnisses — 81. Grundgesetzwidrigkeit von Vorschriften der Bayer. Laufbahnverordnung und der JuVAPO 1952 — 82. Ermessensmißbrauch einer Dienstbehörde durch Nichtanstellung weiblicher Bewerber — 120. Ermessensfehlgebrauch bei Ablehnung der Beförderung eines Gemeindebeamten, wenn die termingemäße Erstellung einer Beurteilung unterblieben ist — 214. Entlassung eines städtischen Beamten auf Antrag als „unaufschiebbares Geschäft“ nach Art. 37 Abs. 2 GO — 316. Fehlerhafte Prüfungsentscheidungen als anfechtbare Verwaltungsakte — 346. Dienstliche Beurteilung eines Beamten als anfechtbarer Verwaltungsakt — 383.

P Anfechtung von Aufgabenbewertungen in der Ersten jur. Staatsprüfung — 156, 189.

d) Besoldungsrecht

Die Besoldungsreform aus der Sicht des höheren Verwaltungsdienstes — 229.

E Teilunwirksamkeit der vom Bayer. Staatsministerium der Finanzen seit Kriegsende erlassenen Verordnungen auf dem Gebiet des Umzugskostenrechts — 186. Möglichkeit der Rücknahme gesetzwidriger begünstigender Verwaltungsakte, die Dauerleistungen aus öffentlichen Mitteln zubilligen — 346. Verfassungswidrige Nichtberücksichtigung einzelner Beamtengruppen durch ein Besoldungsgesetz — 373.

B Das Besoldungsrecht des Bundes — 224. Das Bundesbesoldungsrecht (einschließlich Wehrbesoldungsgesetz) — 356.

e) Bundes- und Bayer. Gesetz zu Art. 131 GG

E Zulässigkeit eines Prozeßvergleichs über strittige Rechtsansprüche aus den Gesetzen zu Art. 131 GG — 151. Zur Frage des Vertrauensschutzes bei Anwendung des § 7 G 131 — 275.

7. Allgemeine Verwaltung und allgemeines Verwaltungsrecht

a) Allgemeine Verwaltung, Staatsorganisation, Staatsvereinfachung

Zwischenbilanz der Staatsvereinfachung in Bayern — 5. Gutachten zur Verwaltungsvereinfachung in Baden-Württemberg — 104. Der Außendienst — ein Schrecken für junge Verwaltungsbeamte? — 139. Verwaltungsgerichtsbarkeit und Verwaltung — 308.

b) Allgemeines Verwaltungsrecht

Gemeinsamer Verwaltungsakt von Bund und Land? — 74. Treu und Glauben als Anspruchsgrundlage im Beamtenrecht — 239. Gewohnheitsrechtliche Ermächtigung für allgemeine Anordnungen der Unterrichtsverwaltung? — 260. Die öffentlichrechtliche Willenserklärung nichthoheitlicher Art — 325.

E Möglichkeit der Rücknahme gesetzwidriger begünstigender Verwaltungsakte, die den dauernden Bezug von Leistungen aus öffentlichen Mitteln zum Gegenstand oder zur Folge haben — 346. Zum Begriff der

Verwirkung — 378. Dienstliche Beurteilung eines Beamten als anfechtbarer Verwaltungsakt — 383.

B Verwaltungsgesetze des Freistaates Bayern — 192.

8. Verwaltungsgerichtsbarkeit (Verwaltungsrechtsschutz)

a) Bundesverwaltungsgerichtsgesetz

E Unzulässigkeit einer Verweisung des Rechtsstreits von den Verwaltungsgerichten an die Arbeitsgerichte — 21. Kein Klagerecht der Gemeinden gegen Anordnungen der staatlichen Schulaufsicht — 210. Zur Rechtsnatur (Revisibilität) und zur Auslegung des Begriffs der „politischen Partei“ — 183.

b) Bayerisches Verwaltungsgerichtsgesetz

Die aufschiebende Wirkung von Rechtsmitteln bei Entlassung aus dem Beamtenverhältnis — 12. Verwaltungsakte der Schulen — 16. Zur Kostentragungspflicht von Bundesbahn und Bundespost — 18. Beschwerde gegen den verwaltungsgerichtlichen Kostenvorschubbeschuß — 49. Inhalt und Grenzen der Dispositionsmaxime im Verwaltungsstreitverfahren — 41. Über die Rechtsnatur und Anfechtbarkeit kommunaler Gebiets- und Statusänderungen — 69. Aufschiebende Wirkung unzulässiger Rechtsbehelfe nach den Verwaltungsgerichtsgesetzen? — 108. Verzicht und Anerkenntnis im verwaltungsgerichtlichen Verfahren — 170. Zum neuen Gebührenrecht der Anwälte im Verwaltungsstreitverfahren — 208. Verwaltungsgerichtsbarkeit und Verwaltung — 308.

E Erfordernisse einer Rechtsmittelbelehrung, wenn ein Rechtsbehelf zwar statthaft, im Einzelfall aber nicht zulässig ist — 25. Hinweispflicht der Verwaltungsgerichte bei Kostenvorschubbeschlüssen nach Art. 24 KG — 26. Zulässigkeit des Verwaltungsrechtswegs in Fällen rechtsirrtümlicher „Kündigung“ eines Beamtenverhältnisses — 81. Zur Frage des Inanspruchnehmens in Schwerbeschädigtenangelegenheiten — 87. Form-erfordernisse von Kostenvorschubbeschlüssen nach Art. 24 KG — 89. Zulässigkeit eines Prozeßvergleichs über beamtenrechtliche Versorgungsansprüche — 151. Möglichkeit, auch in einem Vollstreckungsverfahren die Hauptsache für erledigt zu erklären — 151. Unmöglichkeit der Zurücknahme eines Rechtsbehelfs nach ergangener Entscheidung — 187. Zulässigkeit eines Prozeßvergleichs in Anfechtungssachen — 252. Entscheidungen der Prüfungsstellen und Beschwerdesenate des Deutschen Patentamts als anfechtbare Verwaltungsakte — 317. Zur Rechtsstellung des Fiskus im verwaltungsgerichtlichen Verfahren — 319. Fehlerhafte Prüfungsentscheidungen als anfechtbare Verwaltungsakte — 350. Zur Rechtsstellung des Vertreters des öffentlichen Interesses im verwaltungsgerichtlichen Verfahren — 381. Eine vorläufige Baugestaltung kann nicht für vollziehbar erklärt werden — 381. Dienstliche Beurteilung eines Beamten als anfechtbarer Verwaltungsakt — 383.

9. Zivilprozeßordnung und Nebengesetze

E Auch Urteile des Zivilrichters, die auf Grund allgemeiner Gesetze bürgerlichrechtlicher Art im Ergebnis zu einer Beschränkung der Meinungsfreiheit gelangen, können das Grundrecht aus Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GG verletzen — 109.

B Kommentar zur Bundesgebührenordnung für Rechtsanwälte (Riedel-Sußbauer) — 95.

10. Arbeitsgerichtsbarkeit, Arbeits- und Tarifrecht

B Arbeitnehmererfindungsgesetz — 64.

P Aufgabe VI—24 aus der Zweiten jur. Staatsprüfung 1956/I, II. Abteilung — 219, 253.

11. Sozialgerichtsbarkeit, Sozialversicherungsrecht

B Reichsversicherungsordnung. Viertes Buch. Rentenversicherung der Arbeiter (Etmer) — 288. Angestelltenversicherungsgesetz. Rentenversicherung der Angestellten (Etmer) — 288. Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (Schieckel) — 288. Sozialversicherung, Grundriß (Caesar) — 323.

12. Kriegsfolgenrecht

Fragen des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes — 267.

E Fremdländisch klingender Familienname als „wichtiger Grund“ für Namensänderung eines Vertriebenen — 247. Entschädigungsanspruch der in Frankreich als Genen — 276.

13. Recht der Gemeinden, Landkreise und Bezirke

a) Allgemeines

Rechtsform des Wirtschaftsplanes — 49. Bund und Gemeinde — 65, 101. Über die Rechtsnatur und Anfechtbarkeit kommunaler Gebiets- und Statusänderungen — 69. Gemeindeaufgaben im Schutz der Verfassung — 161, 197. Der öffentliche Zweckverband im Gründungsstadium — 174. Verbandsversammlung 1958 des Landkreisverbandes Bayern — 206. Das Gastschulrecht in den Volksschulen — 235. Normsetzungsermächtigung und Normsetzungsverfahren — 293, 329. Ortsrecht und Verfassung — 306.

E Zur Frage der Verfassungsmäßigkeit rückwirkender Änderung der kommunalen Wahlperiode unter Abweichung von der Wahldauer des Landtags — 111. Rechtsnatur einer von einer Gebietskörperschaft verfügbaren Auftragsperre — 114. Sinn und Bedeutung der institutionellen Garantie des kommunalen Selbstverwaltungsrechts in Art. 28 Abs. 2 GG — 179. Kein Klagerecht der Gemeinden gegen Anordnungen der staatlichen Schulaufsicht — 210. Kommunales Selbstverwaltungsrecht und staatliche Entscheidungsbefugnis in Kommunalbeamtenangelegenheiten — 274. Kommunale Volksbefragungen über Atomwaffen und staatliche Gemeindeaufsicht — 310. Landesplanung und gemeindliches Selbstverwaltungsrecht — 312.

b) Gemeindeordnung

Zur Bedeutung des Art. 75 Abs. 2 GO — 76. Ausgliederung der Stadt München aus dem Regierungsbezirk Oberbayern? — 77. Kommunale Versorgungsbetriebe und Gemeindeordnung — 143. Rechtsfragen um das Münchner Oktoberfest — 271.

E Zur Pflicht der Gemeinden, ihre obdachlosen Bürger unterzubringen — 27. Gemeindliche Versorgungs- und Verkehrsbetriebe unterliegen nicht den gesetzlichen Schranken des Art. 75 Abs. 1 und 2 GO — 51. Ermessensfehlergebrauch bei Ablehnung der Beförderung eines Gemeindebeamten, wenn eine dienstliche Beurteilung nicht rechtzeitig erstellt wurde — 214. Anwendbarkeit des § 4 LStVG bei Zuwiderhandlungen gegen fortgeltende strafbewehrte Gemeindefestsetzungen aus der Zeit vor Inkrafttreten des LStVG — 218. „Rechtsbegründetes Herkommen“ als Grundlage von Gemeindefestsetzungen. Untergang „radizierter“ Nutzungsrechte durch endgültige Lostrennung von der Haus- und Hofstätte — 278. Entlassung eines städtischen Beamten auf Antrag als „unaufschiebbares Geschäft“ nach Art. 37 Abs. 2 GO — 316.

P Aufgabe aus dem Gemeinderecht (Befugnisse eines städtischen „Verkehrsbüros“) — 62, 93. Aufgabe aus dem Gemeinderecht (Anordnung des Benutzungszwangs zugunsten eines „beliehenen Unternehmens“) — 253, 286.

B Gemeinderecht (Schäffers Grundriß) — 323. Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Textaufgabe) — 324. Nürnbergs Selbstverwaltung 1256 bis 1956 — 324.

c) Finanzwesen

Zum Erlöschen öffentlichrechtlicher Erstattungsansprüche — 107. Erlöschen öffentlichrechtlicher Ansprüche nach Art. 125 ABGB — 337.

E. Verjährung (Erlöschen) von Ansprüchen auf Erstattung von Realsteuern — 24. Rechtsnatur des gegen eine Gemeinde geltend gemachten Anspruchs, eine Ortsstraße in verkehrssicheren Zustand zu versetzen — 54. Jagdsteuer als „Steuer mit örtlich bedingtem Wirkungskreis“ i. S. des Art. 105 Abs. 2 Nr. 1 GG — 148. Zur Frage der Rückwirkung gemeindlicher Gebührensatzungen — 249. Zur Frage der Erhebung von Benutzungsgebühren für die Anbringung eines Vordachs über einem städt. Gehsteig — 281.

B Die Vergnügungssteuer in Bayern — 356.

d) Landkreisordnung

E Unzulässigkeit eines Verzichts des Landrats auf seine laufenden Dienstbezüge — 124.

e) Straßen- und Wegerecht

Zum Bayer. Straßen- und Wegegesetz — 257, 300.

E Zur Anbaufreiheit von Straßen in Stadtrandgebieten — 314.

14. Schul- und Hochschulrecht

Verwaltungsakte der Schulen — 16. Das Gastschulrecht in den Volksschulen — 235. Gewohnheitsrechtliche Ermächtigung für allgemeine Anordnungen der Unterrichtsverwaltung? — 260.

E Pflicht des Schulleiters zum Beziehen einer zugewiesenen Dienstwohnung — 22. Versetzung einer Lehrkraft von einer Bekenntnis- an eine Gemeinschaftsschule bei kirchenrechtlich verbotener Mischehe — 58. Kein Klagerecht der Gemeinden gegen Anordnungen der staatlichen Schulaufsicht — 210.

15. Kirchenrecht

E Verfassungsmäßigkeit der Art. 1 Abs. 1, 18 Abs. 1 und 19 Abs. 1 des Bayer. Kirchensteuergesetzes vom 26. 11. 1957 — 144.

B Die Rechtsstellung der kirchlichen Stiftungen nach dem bayerischen Stiftungsgesetz — 95.

16. Öffentliche Sicherheit und Ordnung (Polizei)

Normsetzungsermächtigung und Normsetzungsverfahren (Verordnungsrecht nach dem Landesstraf- und Verordnungsgesetz) — 293, 329.

E Zur Pflicht der Gemeinden, ihre obdachlosen Bürger unterzubringen — 27. Anwendbarkeit des § 4 LStVG bei Zuwiderhandlungen gegen fortgeltende strafbewehrte Gemeindegesetzungen aus der Zeit vor Inkrafttreten des LStVG — 218.

B Führungszeugnis und Führungsliste (Schütze) — 32. Das gesammelte Waffenrecht (Müller) — 32. Bayerisches Landesstraf- und Verordnungsgesetz (Käb-Rösch) — 159. Die Eigenständigkeit des bayer. Verwaltungsrechts, dargestellt an Bayerns Polizeirecht (Mayer) — 192. Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (Rotberg) — 256.

P Aufgabe d—42 aus der Ersten jur. Staatsprüfung 1957/I — 188, 221. Aufgabe IV—22 aus der Zweiten jur. Staatsprüfung 1955/I, II. Abteilung — 352, 385.

17. Enteignungsrecht

Eigentum und Enteignung in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts — 225.

18. Baurecht

Sommerhäuschen und Wochenendhäuser — 173. Die Pflicht des Bauherrn zur nachträglichen Vorlage der Baupläne — 272.

E Zum Fensterrecht — 376. Wirkung einer erteilten Wohnsiedlungsgenehmigung für das nachfolgende Baugenehmigungsverfahren — 245. Eine vorläufige Baugestattung kann nicht für vollziehbar erklärt werden — 381.

P Aufgabe d—42 aus der Ersten jur. Staatsprüfung 1957/I — 188, 221.

19. Außenwerbungsgesetz

Die Beseitigung unzulässiger Werbeanlagen — 17.

E Verfassungsmäßigkeit des Art. 2 des Gesetzes über veranstaltende Außenwerbung vom 2. 3. 1954 — 176.

P Aufgabe aus dem Recht der Außenwerbung (veranstaltendes Werbeplakat in der freien Landschaft) — 384.

20. Gesundheitswesen

Tagung über das Wasser des Bodensees — 308.

21. Fürsorgerecht

Fürsorge und Rechtsaufsicht — 199.

E Verweigerung angewiesener fürsorgerechtl. Pflichtarbeit berechtigt den Fürsorgeverband nicht zu völliger Einstellung der laufenden Fürsorgeunterstützung — 154.

22. Jugendrecht

E AutomatenSpielhallen und Jugendschutzgesetz — 351.

23. Landwirtschaft. Bodenreform

E Zum Genehmigungserfordernis bei der weinbergsmäßigen Neupflanzung von Weinreben und der Anlage von Rebschulen — 374.

24. Flurbereinigung

E Teilnehmergeinschaft und Staat als Beklagte im Anfechtungsverfahren gegen einen bekanntgegebenen fertiggestellten Bestandteil des Flurbereinigungsplans — 122. Vorläufige Besitzeinweisung der Beteiligten im Flurbereinigungsverfahren vor endgültiger Feststellung des Neuwertverteilungsplans — 215.

25. Jagd- und Forstwesen

E Nichtführung der Abschußliste als Straftat nach dem bayerischen Jagdgesetz von 1949 — 91. Voraussetzungen der Versagung eines Jagdscheins nach § 17 Abs. 1 Nr. 4 des Bundesjagdgesetzes — 217.

26. Gewerbe, Handwerk, Handel und Wirtschaft

a) Allgemeines

Zur Auslegung des Gesetzes über die Berufsausübung im Einzelhandel — 136. Zum Apothekenurteil des Bundesverfassungsgerichts — 231.

E Zur Bedeutung des Art. 12 GG. Grundgesetzwidrigkeit der Bedürfnisprüfung nach Art. 3 Abs. 1 des bayer. Apothekengesetzes vom 16. 6. 1952/10. 12. 1955 — 243.

b) Gewerbeordnung und Nebengesetze

Zur Abgrenzung des Linienverkehrs vom Mietwagenverkehr — 85. Schornsteinfegergewerbe und Grundrecht der freien Berufswahl — 118. Grundgesetzwidrigkeit der Bedürfnisprüfung bei der Zulassung zum Pfandleihgewerbe — 147. Verfassungsmäßige Gültigkeit des § 30 des Personenbeförderungsgesetzes — 150. Über das Verbot unzulässiger Sonderveranstaltungen und Räumungsverkäufe — 181. Zum Widerrufsvorbehalt bei der Genehmigung des Droschenverkehrs — 185. Zur Auslegung des § 33 a der Gewerbeordnung — 246. AutomatenSpielhallen und Jugendschutzgesetz — 351.

P Aufgabe aus dem Gewerberecht (kabarettistische Vorstellungen in den Räumen einer Gaststätte) — 127,

157. Aufgabe II—24 aus der Zweiten jur. Staatsprüfung 1956/I, II. Abteilung — 285, 321. Aufgabe aus dem Gewerbe- und Verwaltungsprozeßrecht — 321, 353.

c) Handwerksordnung

Zum Begriff des handwerklichen Nebenbetriebs — 241.
E Zum Begriff des handwerklichen Nebenbetriebs und Hilfsbetriebs im Sinne des § 2 Nr. 3 und des § 3 HO — 315.

d) Energiewirtschaft

Der gegenwärtige Stand des Kernenergierechts — 129.
E Weitergeltung der Verordnung vom 27. 9. 1939 über die Vereinfachung des Verfahrens nach § 4 des Energiewirtschaftsgesetzes — 346.

27. Wasserrecht

Die Zulassung von Motorbooten auf bayerischen Seen — 47. Fortbestand alter Wassernutzungsrechte — 71. Heizölanlagen und Heilquellen — 296. Tagung über das Wasser des Bodensees — 308.
E Zur Frage des Fortbestands von Zwangs- und Bannrechten bei öffentlichen Fähren — 86.

28. Verkehrsrecht (Straßenverkehrsrecht)

P Aufgabe IVa—24 aus der Zweiten jur. Staatsprüfung 1956/I, I. Abteilung — 93, 127.

29. Preisrecht

E Zur Frage des Widerrufs einer Ausnahmegenehmigung nach § 11 der Preisauszeichnungsverordnung — 211.

30. Naturschutz

Naturschutzverordnungen und Landesstraf- und Verordnungsgesetz — 203.

31. Raumbewirtschaftung

a) Allgemeines

Bundesraumordnung? — 357. (Forts. BayVBl. 1959 S. 4).

b) Wohnsiedlungsgesetz

Rechtsform des Wirtschaftsplans — 49.
E Wirkung einer erteilten Wohnsiedlungsgenehmigung für das nachfolgende Baugenehmigungsverfahren — 245. Landesplanung und gemeindliches Selbstverwaltungsrecht — 312. Im Verfahren wegen Versagung einer Wohnsiedlungsgenehmigung können die Verwaltungsgerichte die Erklärung der betreffenden Gemeinde zum Wohnsiedlungsgebiet auf ihren Rechtsbestand nicht nachprüfen — 350. Genehmigung der Errichtung eines Bauernhofes außerhalb einer Ortschaft begründet keinen Anspruch anderer Bewerber, die Errichtung von Wohnhäusern in der freien Landschaft genehmigt zu erhalten. — 351. Einer Genehmigung von Grundstücksteilungen nach dem Wohnsiedlungsgesetz kann, auch wenn eine Bebauung der Teilflächen nicht beabsichtigt ist, ein „erhebliches öffentliches Interesse“ im Sinne des WSG entgegenstehen — 382.

32. Bundes- und Landesfinanzrecht

Die Zwangsabmeldung von Kraftfahrzeugen nach dem Kraftfahrzeugsteuergesetz — 78. Zum Erlöschen öffentlich-rechtlicher Erstattungsansprüche — 107. Erlöschen öffentlich-rechtlicher Ansprüche nach Art. 125 AGBGB — 337.
P Aufgabe V—24 aus der Zweiten jur. Staatsprüfung 1956/I, II. Abteilung — 28, 62.

VIII. Berichtigungen

In der Abhandlung „Gemeindeaufgaben im Schutz der Verfassung“ muß es auf Seite 165, rechte Spalte, 5./6.

Zeile von unten an Stelle der Namensangabe „Zimmermann“ richtig heißen: „Zimmerer“.

Verzeichnis der Mitarbeiter

(Wohnort, soweit nichts anderes vermerkt, München)

	Seite		Seite
Dr. Adam, Senatspräs. am B. VGH	337	Dr. Heilmann, Ministerialdirektor a. D.	357
Albrecht, RegRat im B. Staatsmin. d. Fin.	224, 225, 356	Heuser, RegDirektor bei der Regierung von Oberbayern	271
Dr. Bitter, RegRat beim Landratsamt Erlangen	41	Dr. Holzapfl, RegRat im B. Staatsmin. f. Wirtschaft u. Verkehr	105
Dr. Dannbeck, Rechtsanwalt, Handwerksrechtsinstitut München	225	Joetze, Rechtsreferendar, Erlangen	141
Dr. Daumann, RegDirektor, Finanzmittelstelle Würzburg	175	Keilpflug, RegRat beim VG Regensburg	235, 324
Dr. Dirian, RegRat im B. Staatsmin. d. Fin.	18	Knorr, RegDirektor bei der Obersten Baubehörde im B. Staatsmin. d. Innern	257, 289
Dünnbier, RegRat bei der B. Versicherungskammer	333, 365	Dr. König, Rechtsanwalt, wissenschaftl. Assistent a. d. Universität Würzburg	166, 239
Eberle, RegRat im B. Staatsmin. d. Innern	17	Dr. Körner, RegRat bei der Regierung v. Mittelfranken, Ansbach	371
Eichler, RegDirektor im B. Staatsmin. d. I.	267	Dr. Kollmann, Staatsrat, Präs. a. D. des B. VGH	5
Dr. Engelhardt, Rechtsreferendar	47	Kranz, RegDirektor im B. Staatsmin. d. Fin.	387
Dr. Eyermann, Senatspräs. am B. VGH	76	Dr. Kratzer, Präs. a. D. d. B. VGH	64, 74, 139, 159, 160, 192, 256, 323, 324, 340, 355, 356, 387
Dr. Förg, RegDirektor im B. Staatsmin. f. Wirtschaft u. Verkehr	183		

	Seite		Seite
Dr. Kreis, ORR im B. Staatsmin. d. Innern	32	Dr. Schmitt-Lermann, MinRat im Bayer. Staatsmin. d. Innern	33
Dr. Kreßel, städt. Rechtsrat, Nürnberg	11	Dr. Schöndorf, OVG-Rat am B. VGH	205, 223, 224
Dr. Küchenhoff, Prof. a. d. Universität Würzburg	65, 101, 325	Dr. Schuegraf, RegRat bei der Reg. v. Mittelfranken, Ansbach	49, 128
Dr. Lang, RegRat beim B. VGH	170, 241, 382	Dr. Schwarzer, RegRat im Bayer. Staatsmin. des Innern	78
Dr. Lerche, Privatdozent a. d. Universität München	231	Dr. Schweiger, RegDirektor in der Bayer. Staatskanzlei	67
Dr. Löw, Rechtsreferendar	360	Dr. Seidel, Bayer. Ministerpräsident	193
Dr. Mang, RegPräs. v. Oberbayern	49, 77, 104, 173, 206, 272, 314, 356, 384	Dr. Sigl, ORR an der Regierung von Oberfranken, Bayreuth	136
Dr. Masson, OStAnw. beim B. VGH	143, 160, 161, 197, 256, 306	Dr. Spanner, Prof. a. d. Universität Erlangen	1, 38
Dr. Maunz, Prof. a. d. Universität München, Staatsminister f. Unterricht u. Kultus	129, 192, 270, 305	Dr. Stern, wissenschaftl. Assistent a. d. Universität München	71
Dr. May, RegRat beim Landratsamt Ingolstadt	26, 90	Dr. Vischer, Oberkirchenrat b. Evang.-Luth. Landeskirchenrat, München	95
Dr. Mayer, ORR, Privatdozent a. d. Universität Würzburg	293, 329	Dr. Walter, RegRat im B. Staatsmin. f. Unterricht u. Kultus	260
Dr. Miesbach, Senatspräs. a. D.	288, 323	Dr. Weber, Landgerichtsdirektor, Amberg	174
Dr. Mörtel, OVG-Rat am B. VGH	263	Dr. Winkler, RegAssessor bei der Reg. von Niederbayern, Landshut	199
Dr. Obermayer, ORR, Privatdozent a. d. Universität München	69, 203	Dr. Wintrich f, Präs. d. Bundesverfassungsgerichts	97, 132
Dr. Oestreicher, OVG-Rat am B. VGH	64	Wöckel, Rechtsreferendar	108
Dr. Ostler, Rechtsanwalt, Präs. d. Bayer. Anwaltsverbandes	95	Dr. Zacher, RegRat am Bundesverfassungsgericht, Karlsruhe	10, 107
Dr. Reuter, RegDirektor im Bayer. Staatsmin. für Unterricht und Kultus	16		

Struktur und Stellung des Bayerischen Senates

Von Dr. Hans F. Zacher, Regierungsrat am Bundesverfassungsgericht

(Fortsetzung und Schluß der Abhandlung aus Heft 12/1957 Seite 369 ff.)

III. Die Stellung des Senates

1. Die Zuordnung zum Landtag

a) Die Grundsätze über die Zuständigkeit des Senats, die den Senat funktionell der Landtagsgesetzgebung zuordnen, entsprechen dem allgemeinen Prinzip, im Senat ein Gegenstück zum Landtag zu schaffen, das diesen wertvoll zu ergänzen vermag²⁴). Die Verfassung stellt den Senat neben den Landtag. Die Senatoren stehen hinsichtlich der persönlichen Rechte (insbesondere Immunität, Indemnität und Zeugnisverweigerungsrecht) den Landtagsabgeordneten gleich (Art. 38 Abs. 2 i. V. m. Art. 27—31 BV; s. a. § 24 SenG), ebenso in bezug auf die Unvereinbarkeit ihres Amtes mit dem Amt des Präsidenten oder eines berufsrichterlichen Mitgliedes des Verfassungsgerichtshofes (Art. 68 Abs. 3 BV). Die Mitgliedschaft beim Senat ist unvereinbar mit der Mitgliedschaft beim Landtag (Art. 38 Abs. 1 BV)²⁵). Dementsprechend räumt auch das Gesetz über den Senat (§§ 19—22) dem Senat eine Autonomie ein, die der des Landtags nachgebildet ist, und läßt die Vorschriften über die Verhandlung und Beschlußfassung des Landtags für den Senat entsprechend gelten (§§ 23, 25, 26 SenG).

b) Ist demnach der Senat dem Landtag funktionell zugeordnet und ihm in der äußeren Stellung weitgehend gleichgestellt, so will die Verfassung doch kein politisches Gleichgewicht zwischen den beiden Organen²⁶). Die Grundsätze über die Zuständigkeit des Senates beweisen das. Dem Landtag überträgt die Verfassung eine Fülle von Funktionen, von denen der Senat ausgeschlossen ist (Art. 9 Abs. 2: Zustimmung zur Kreiseinteilung; Art. 44 Abs. 1: Wahl des Ministerpräsidenten; Art. 45, 46: Zustimmung zur Ernennung (und Entlassung) der Minister und Staatssekretäre und des Stellvertreters des Ministerpräsidenten; Art. 56: Entgegennahme des Eides der Mitglieder der Regierung; Art. 59, 61: Ministeranklage; Art. 68: Wahl der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs; Art. 72 Abs.

1: Gesetzessanktion; Art. 72 Abs. 2: Zustimmung zum Abschluß der Staatsverträge²⁷). Nur das Vertrauen des Landtags entscheidet über den Bestand der Regierung (Art. 44 Abs. 3 Satz 1—3 BV). Auch dem Präsidenten des Landtages kommt eine Stellung zu, die dem Präsidenten des Senates versagt ist (Art. 44 Abs. 3 Satz 4 und 5 BV: Vertretung Bayerns nach außen beim Rücktritt des Ministerpräsidenten; s. a. § 20 Abs. 1 Satz 2 SenG). Aber über diese — schon im Zuständigkeitsprinzip des Senats angelegten — Verschiedenheiten zwischen Senat und Landtag hinaus ist auch aus anderen Vorschriften deutlich ersichtlich, daß der Senat an Gewicht hinter dem Landtag zurücktreten soll. Indem die Zahl der Senatoren auf 60 festgelegt ist (Art. 35 Satz 1 BV), soll sie ein Drittel der Mitgliederzahl des Landtages betragen²⁸). Der Landtag kann als Wahlorgan zum Senat tätig werden und regelt schließlich durch Gesetz die — manchmal sehr wesentlichen — Einzelheiten des Senatsrechts (Art. 42 BV).

2. Senat, Staatsregierung und Verfassungsgerichtshof

a) Unter dem Gesetz der „hinkenden“ Gleichstellung zum Landtag steht auch das Verhältnis des Senats zur Staatsregierung. Der Senat steht nicht neben der Regierung sondern — mit dem Landtag — ihr gegenüber. Zwischen Senat und Regierung besteht deshalb ebensowenig Inkompatibilität wie zwischen Regierung und Landtag. Will die Regierung einen Gesetzesvorschlag verwirklichen, so hat sie sich mit Se-

²⁴) Vgl. Nawiasky-Leusser a. a. O. S. 35; Ehard Sten.Ber. VA Bd. II S. 488; Schlögl ebd. S. 490; Hundhammer ebd. S. 495.

²⁵) Andere Unvereinbarkeiten mit der Mitgliedschaft beim Senat: Art. 55 Abs. 1 GG (Amt des Bundespräsidenten), § 3 Abs. 3 BVerfGG (Amt des Richters am Bundesverfassungsgericht).

²⁶) Vgl. die gesamten Verfassungsberatungen (s. o. Fußn. 3); s. ferner Nawiasky-Leusser a. a. O. S. 36; Singer a. a. O. S. 12.

²⁷) Wenn der Inhalt des Vertrags innerstaatliches Recht werden soll, muß er aber den Weg des ordnungsgemäßen Gesetzgebungsverfahrens durchlaufen; richtig Hoegner a. a. O. S. 106.

²⁸) Vgl. Nawiasky-Leusser a. a. O. S. 35. Man nahm dabei die Zahl der Landtagsmandate mit 180 an. Sie ist inzwischen auf 204 angewachsen.

nat und Landtag auseinanderzusetzen. Landtag und Senat können sich kritisch zu ihren Maßnahmen äußern. Wie der Landtag kann der Senat die Teilnahme der Staatsregierung an seinen Beratungen verlangen und muß er sie dulden (§ 26 SenG, Art. 24 BV). Die Staatsregierung kann gleichermaßen verlangen, daß Landtag und Senat einberufen werden (Art. 17 Abs. 2 BV; § 20 Abs. 2 Satz 2 SenG). Nur dem Landtag ist die Regierung aber verantwortlich. Nur der Landtag wird als Wahlorgan für die Regierung tätig.

Ausschließlich vom Gedanken des Vorrangs des Landtags ist aber das Verhältnis zum Verfassungsgerichtshof bestimmt. Die einzig in Frage kommende Einflußnahme, die Wahl, ist dem Landtag vorbehalten.

IV. Versuch einer Zusammenschau

1. Der rote Faden, der das Recht des Senats durchzieht, ist nun klar ersichtlich: Der Senat soll ein Gremium sein, das den Landtag ergänzt, ohne dessen Wirkungsbereich und Machtfülle zu mindern.

Um den Landtag zu ergänzen, ist der Senat auf die organisch-korporative Grundlage gestellt. Aus ihr heraus können Kräfte aktiviert werden, die die Parteien dem Landtag nicht oder doch nicht in hinreichendem Maße zuführen. Indem die organisch-korporative Ordnung den Volkskörper in statisch abgegrenzte und gewertete Einheiten teilt, hindert sie aber die im Landtag hochwirksame Dynamik der Willensbildung des Gesamtvolkes, auch in den Senat unvermindert einzudringen. Der Landtag ist weiter nicht nur in sich nicht so beständig wie der Senat; er kann auch nicht in so hohem Maße aus Kennern wichtiger Sachgebiete und zugleich hervorragenden Persönlichkeiten zusammengesetzt sein, wie dies beim Senat — nach der Absicht der Verfassung — möglich ist. Um den Landtag wirksam zu ergänzen, also auch auf dessen Willensbildung oder neben ihm auf die Regierung korrigierend Einfluß zu nehmen, ist der Senat in vielem ihm ähnlich gestaltet und gleichgestellt. Nicht von unten, von einem abhängigen Hilfsorgan soll der Einfluß kommen, sondern von der — grundsätzlich — gleichen Höhe aus. Um ihn nicht von den Kraftquellen zu trennen, die die Autorität des Landtages begründen und ihn dadurch zu lähmen, ist dem Senat seine — wenn gleich schwache — demokratische Legitimation gesichert. Weil der Senat den Landtag ergänzen soll, ist seine Aufgabe dieselbe wie die Hauptaufgabe des Landtages: Die Gesetzgebung und — in weit geringerem Maße — die parlamentarische Einflußnahme auf die Exekutive.

Um die Rechte und Zuständigkeiten des Landtages nicht zu beschneiden, ist dem Senat eine rein zusätzliche, die nur beratende Funktion, übertragen. Nicht einmal gemeinsame Sitzungen „beider Häuser“ sind deshalb vorgesehen. Nur durch seine in seiner besonderen Zusammensetzung und seiner Stellung wurzelnde Autorität und das Gewicht seiner Argumente vermag der Senat zu wirken²⁹⁾.

Die politische und möglicherweise mittelbar auch die rechtliche Verantwortung des Staatsorganes erhöht sich, das gegen den Rat des Senates handelt³⁰⁾. Aber potestas steht nur dem Schwesterorgan, dem Landtag zu.

2. Dem Landtag zugeordnet und in vielem gleichgestellt, der Staatsregierung unmittelbar und unabhängig gegenübergestellt, ist der Senat wie der Landtag

und die Regierung ein oberstes Staatsorgan³¹⁾ (s. die Interpretation des Begriffes „oberstes Staatsorgan“, Art. 64 BV, durch § 43 VfGHG und § 38 der Geschäftsordnung des Verfassungsgerichtshofes vom 24. Mai 1948, GVBl. S. 121). Diese Stellung rechtfertigt es auch, im Senat eine zweite Kammer zu sehen³²⁾.

3. Ist der Senat aber auch das, was zu sein ihm vielfach zugeschrieben wird³³⁾: eine Repräsentation des Volkes? Vieles spricht dafür: neben anderem die grundsätzliche Unabhängigkeit des Senators und seine der des Abgeordneten gleiche persönliche Rechtsstellung³⁴⁾. Die organisch-korporative Zusammensetzung des Senates und die Bezeichnung der Senatoren als „Vertreter“ der einzelnen Gruppen (Art. 35 BV) scheint — neben anderem — gegen eine echte, das Volksganze, nicht die Volksteile vergegenwärtigende Repräsentation zu sprechen³⁵⁾.

In der Verfassungswirklichkeit wurde dieser Widerspruch zugunsten der echten Repräsentation überwunden. Der Senat hat dem „senatorialen“ Prinzip, dem Handeln der unabhängigen, aus reifem Urteil entscheidenden Persönlichkeit des Senators den Vorzug gegeben vor dem kollektiven Handeln der einzelnen „Vertreter“-Gruppen³⁶⁾. Daneben wirkt die organisch-korporative Struktur, zusammen mit der demokratischen Wahl fast aller Senatoren, und die darin liegende Identitätsvorstellung als rationale Rechtfertigung dieser Repräsentation³⁷⁾. Diese Entwicklung ist bedeutsam. Nur als „senatoriale“ Repräsentation kann der Senat neben dem Landtag bestehen, der — so sehr die moderne Parteidemokratie dem entgegenwirkt — ebenfalls als Repräsentationsorgan gedacht ist (s. Art. 13 BV). Nur so ist es auch sinnvoll, wenn der Senat durch seine Mehrheit handelt; denn Interessen könnten nicht gezählt, sie können nur gewogen werden.

Dieser Fragenkreis kann im gegebenen Rahmen hier allerdings nur angedeutet, nicht erschöpft werden. Offen bleiben muß hier vor allem das Problem, wie sich die Repräsentation durch den Senat zu der durch den Landtag verhält. Offen bleiben muß auch, wie die Einzelheiten des Rechts des Senates unter dem Gesichtspunkt der Repräsentation zu würdigen sind.

Eine ganz andere Frage ist schließlich, ob der Senat eine „Volksvertretung“ im Sinne gewisser Vorschriften ist. Sie ist jeweils nach dem Sinn dieser Vorschriften zu beantworten. So wird der Senat allgemein als Volksvertretung i. S. des Art. 17 GG (Petitionsrecht) angesehen³⁸⁾, während ihm von Anfang an die Anerkennung als Volksvertretung i. S. von Art. 54 Abs. 3

²⁹⁾ Nawiasky-Leusser a. a. O. S. 36; Hoegner a. a. O. S. 81; Nawiasky-Lechner a. a. O. S. 22 f.

³⁰⁾ Ehard Sten.Ber. VA Bd. II S. 507.

³¹⁾ Hoegner a. a. O. S. 75; Singer a. a. O. S. 12.

³²⁾ Ohne den Begriff der „zweiten Kammer“ zu klären, kann das nicht näher begründet werden. — Wie hier: Nawiasky-Leusser a. a. O. S. 35 u. passim; Maier, JR 1948, S. 11 ff. (12); Dennewitz a. a. O.; ders. DOV 1949, S. 342; Barbarino a. a. O. S. 397; Singer a. a. O. S. 13 f.; Nawiasky-Lechner a. a. O. Erl. zu Art. 34; „Staatsvereinfachung in Bayern“ S. 24; wohl auch Maunz, Deutsches Staatsrecht, 5. Aufl. 1956, S. 139. Nur beschränkt als zweite Kammer wollen den Senat Koellreutter, Deutsches Staatsrecht, 1952, S. 176 und Leusser a. a. O. S. 154 anerkennen. Völlig abgesprochen wird ihm dieser Charakter von Klein a. a. O. S. 206 f. und Hoegner a. a. O. S. 74.

³³⁾ Von Ehard Sten.Ber. VA Bd. II S. 488; Nawiasky-Lechner a. a. O. S. 35; Singer a. a. O. S. 12; VerfGH in VGH n. F. 8 II 11 (22).

³⁴⁾ S. f. v. a. Leibholz, Das Wesen der Repräsentation, 1929, S. 72 ff., 166 ff.

³⁵⁾ S. hierzu Kaiser a. a. O. S. 338 ff., insbes. S. 357 mit eingehenden Nachweisen.

³⁶⁾ S. Singer a. a. O. S. 14, 28 f.; „Staatsvereinfachung in Bayern“ S. 26; Kaiser a. a. O. S. 352, 354. Zu beachten ist auch, daß die Geschäftsordnung des Senates die Gruppen ignoriert.

³⁷⁾ Vgl. Leibholz a. a. O. S. 140 ff., insbes. S. 160 ff.

³⁸⁾ S. f. v. a. „Staatsvereinfachung in Bayern“ S. 24.

GG (Wahl zur Bundesversammlung) und Art. 144 GG (Annahme des Grundgesetzes)³⁹⁾ versagt wurde.

V. Zur Kritik

Dem Verfassungsgeber wurde für das Recht des Senats nicht nur — wenigstens grundsätzliches — Lob⁴⁰⁾, sondern auch harte Kritik zuteil, die den Senat sogar als „Fehlgeburt“ bezeichnete⁴¹⁾, die nur der „Kuriösität“ halber der Erwähnung wert sei⁴²⁾. Es ist hier nicht der Ort, diesen Meinungen umfassend nachzugehen und den Senat verfassungspolitisch zu würdigen. Nur zwei Hauptgegenstände der Kritik seien herausgegriffen: Die Zusammensetzung und die Zuständigkeit des Senats.

1. Die Zusammensetzung des Senats

Die Kritik hält die Zusammensetzung für verfehlt, weil der Anteil der syndikalistisch-berufsständischen Gruppen zu hoch sei, während im Senat landsmannschaftliche Vertreter und Persönlichkeiten mit Erfahrung auf dem Gebiete der Rechtsprechung und der staatlichen Verwaltung fehlten⁴³⁾.

Der erstere, die Sitzverteilung betreffende Vorwurf entspricht, ebenso wie die gegenteilige Entscheidung des Verfassungsgebers einem vom Subjektiven nicht zu lösenden Werturteil über die mit der Zuweisung eines Sitzes im Senat zum Zuge kommenden Kräfte und Interessen. Ein objektiver, rechnerischer Maßstab besteht für die Sitzverteilung in einer Körperschaft von der Art des Senats nicht. Man wird trotzdem eines sagen können: Eine Sitzverteilung, die den wirtschaftlichen Kräften eine wesentlich geringere Stimmkraft zukommen ließe als ihrer Bedeutung im Leben des Volkes entspricht, würde die Legitimation des Senats schwächen. Der Vorwurf des Fehlens landsmannschaftlicher Vertreter scheint berechtigter. Doch dürfte es schwierig sein, hierfür eine glaubwürdige korporative Grundlage zu finden.

Der Vorwurf des Fehlens erfahrener Richter und Verwaltungsleute im Senat geht aber an der organisch-korporativen Struktur des Senates vorbei. Der Senat hat seine Quellen außerhalb des staatlichen Be-

reichs. Daran bleibt er auch als Sachverständigengremium gebunden.

2. Die Zuständigkeit des Senates

Die rein beratende Zuständigkeit wird weithin als zu schwach angesehen, um dem Senat ein fruchtbares Wirken zu ermöglichen⁴⁴⁾. Vor allem wird ein Veto-recht im Gesetzgebungsverfahren gefordert.

Diese Kritik übersieht gemeinhin, daß die einfache Mehrheit des Senates wegen dessen statischer, organisch-korporativer Struktur und schwacher demokratischer Legitimation nicht in der Lage wäre, in einem ernsthaften Konflikt gegenüber dem durch unmittelbare Wahlen legitimierten, die politische Gliederung des Volkes rechnerisch genau wiedergebenden, dynamischen Landtag zu bestehen⁴⁵⁾. Stärkere Rechte des Senats könnten im Konfliktfalle die Institution als solche gefährden. Nur treibt die Verfassung die Askesse zu weit. So enthält sie dem Senat Mitwirkungsrechte auch dort vor, wo sie nicht zum Konflikt führen könnten (z. B. Wahl eines Teiles der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes). Sie stellt den Senat auch dort rechtlos, wo auch seine Legitimation ausreichen würde, um dem Landtag zu widerstehen. Es ist kein Zweifel möglich, daß ein Beschluß, den der Senat mit einer Mehrheit von drei Vierteln oder gar vier Fünfteln seiner Mitglieder faßt, auch im Volke eine so hohe Autorität genießt, daß dem Senat nicht zugemutet werden braucht, damit vor der einfachen Mehrheit des Landtages zurückzuweichen, die sich nach dem geltenden Recht sogar über einen einstimmigen Beschluß des Senates hinwegsetzen könnte! Hier hat es sich die Verfassung zu leicht gemacht und vergeudet die im Senat wirkenden, wertvollen Kräfte.

³⁹⁾ S. hierzu die Beratungen in der Sitzung des Senats v. 25. Mai 1949 (Verh. d. Bay. Senats, II. Tagungsperiode 1948/49, S. 472 ff.).

⁴⁰⁾ Vgl. Singer a. a. O. S. 25 ff.; Nawiasky-Lechner a. a. O. S. 22 f.; „Staatsvereinfachung in Bayern“ S. 22 ff.; Nawiasky, BayVBl. 1956 S. 355 ff. (355 f., 358).

⁴¹⁾ Barbarino a. a. O. S. 397.

⁴²⁾ Löwenstein AöR Bd. 77 (1951/52) S. 387 ff. (413).

⁴³⁾ Barbarino a. a. O. S. 397 f.; „Staatsvereinfachung in Bayern“ S. 25 f.

⁴⁴⁾ Apelt, DRZ 1947 S. 1 ff. (3); Barbarino a. a. O. S. 397; Singer a. a. O. S. 25 ff.; „Staatsvereinfachung in Bayern“ S. 27 f.; Hermens in Zurcher, Verfassungen nach dem zweiten Weltkrieg, 1956 S. 132 ff. (147).

⁴⁵⁾ Vgl. Nawiasky-Lechner a. a. O. S. 23.